



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0938/2016

Jever, den 12.04.16

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	30.05.2016	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	06.06.2016	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	08.06.2016	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Erneute Bestellung des Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege

Beschlussvorschlag:

Herr Werner Menke, Jever, wird mit Wirkung vom 02.11.2016 für weitere 5 Jahre zum Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ 2.460,00 €	€ _____	€ _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € 2.460,00 € <input type="checkbox"/> Nein				
im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: 442100 P1.05.55.554000.030				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____	
Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke:		Landrat
Fachbereichsleiter/in		Abteilungsleiter/in	Kämmerei	
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat Herrn Werner Menke aus Jever auf seiner Sitzung am 02.11.2011 für 5 Jahre zum Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt.

Die Bestellung endet zum 01.11.2016.

Die Naturschutzbehörde kann gemäß § 34 (1) des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellen. Die Bestellung erfolgt für 5 Jahre. Der Beauftragte berät und unterstützt gemäß § 34 (2) NAGBNatSchG die untere Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Außerdem fördert er das allgemeine Verständnis für diese Aufgaben.

Der Beauftragte ist ehrenamtlich für den Landkreis Friesland tätig. Er erhält nach der Satzung über die ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Friesland eine Aufwandsentschädigung von 205,00 € pro Monat.

Herr Menke besitzt die nach § 34 (1) NAGBNatSchG erforderliche Sachkunde. Herr Menke hat erklärt, dass er bereit ist, die ehrenamtliche Tätigkeit des Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege für weitere 5 Jahre wahrzunehmen.

Herr Menke vertritt in seiner Funktion als Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftsangelegenheiten den Landkreis Friesland auch im Kuratorium der Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven.